

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TWINNER GmbH (nachfolgend als „TWINNER“ bezeichnet)

für individuelle Autoscans und optionale Fahrzeugbegutachtung

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf die zwischen Ihnen und uns, der Firma

Twinner GmbH
Edmund-von-Lippmann-Str. 13-15
06112 Halle (Saale)
Registereintrag: Amtsgericht Stendal, HRB 24508,

über diese Website geschlossenen Verträge und darin in Auftrag gegebenen Handlungen, nämlich die vereinbarten Leistungen im Rahmen der Erstellung eines digitalen 360°-Abbildes eines Fahrzeuges und der optional durch den Kunden zu vereinbarenden Fahrzeuginspektion, einschließlich Beratungsleistungen, Auskünfte und Ähnliches sowie für im Rahmen der Auftragsdurchführung erbrachte Nebenleistungen und sonstige Nebenpflichten.

- (2) Unsere Leistung richtet sich nur an Verbraucher und nicht an Unternehmer.
- (3) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten somit nur zwischen TWINNER und Verbrauchern und ausdrücklich nicht für Geschäfte zwischen uns und Unternehmern. Kunde im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist demnach stets ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.
- (4) Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich deutsch. Übersetzungen dieser Geschäftsbedingungen in andere Sprachen dienen lediglich zu Ihrer Information, wobei die deutsche Sprachfassung in Zweifelsfällen Vorrang hat.

- (5) Definitionen zu in diesen AGB verwendeten und enthaltenen Begriffen:

- **Deutsche Automobil Treuhand (DAT):**
Die DAT erhebt und verarbeitet umfangreiche Kraftfahrzeugdaten. Anhand der Fahrzeugidentifikationsnummer kann durch uns bei der DAT über die Datenbanken der angeschlossenen Hersteller Auskunft über die Baureihe, die Karosserieform, die Motorisierung und vor allem die exakte Ausstattung ab Werk eingeholt werden.
- **Twinn:**
meint sämtliche durch den Scanvorgang und die darin erfolgenden fotografischen Aufzeichnungsprozesse erzeugten Bilder, Profile und Ansichten des Fahrzeuges sowie die erzeugte 360°-Ansicht.
- **Kunden-Account:**
meint die Zugangsberechtigung zu dem jeweils ggf. zugangsbeschränkten Service des Providers.
- **Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN):**
Die FIN ist die international genormte, 17-stellige Seriennummer, mit der ein Kraftfahrzeug eindeutig identifizierbar ist. Die FIN gibt Auskunft über Modellreihe, Herstellungsort, Modelljahr, Motorisierung, Ausstattung.
- **Autoscanner:**
meint die Maschine, welche die Scans durchführt und mit verschiedenen Kameras zur Bilderstellung versehen ist.
- **Twinner Station:**
Die Twinner Station ist der Ort, an welchem unsere Leistungen erbracht werden.

§ 2 Leistungsumfang

Sie können über unsere Website drei Produktoptionen (Twinn „S“, Twinn „M“ und Twinn „XL“) auswählen, Informationen zu den Optionen in Erfahrung bringen und diese unter Auswahl eines freien Zeitfensters buchen. Alle Preise, die auf der Website von TWINNER angegeben sind, verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen, gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die von uns angebotenen Produktoptionen haben die folgenden Leistungsbestandteile:

(1) Twinn „S“

- a) Das Produktpaket Twinn „S“ stellt die geringstmögliche Anzahl an Leistungskomponenten dar. Das Produktpaket Twinn „S“ beinhaltet die Bereitstellung von ultrahochauflösenden High-End-Fotos in Studioqualität zum Hochladen auf Verkaufsplattformen sowie die anschließende Generierung einer 360°-Ansicht sowie mehreren Einzelbildern. Die Bereitstellung umfasst dabei Bildmaterial zur 360°-Darstellung des Fahrzeuges auf Augenhöhe, auf Deckenhöhe, mit geöffneten und geschlossenen Türen/Verdeck, im Fahrzeuginnenraum sowie ein Unterbodenpanorama. Im Rahmen des Scans werden zudem mit Hilfe der FIN die Fahrzeugdaten, Baureihe, die Karosserieform, die Motorisierung und vor allem die exakte Ausstattung ab Werk automatisiert eingeholt und in dem generierten TWINNER-Kunden-Account bereitgestellt. Die Bereitstellung der entstandenen Ergebnisse steht Ihnen in Ihrem TWINNER-Kunden-Account für insgesamt 12 Monate gem. § 7 Abs. 2 zur Verfügung.
- b) Sie übergeben zur Anfertigung des Scans Ihr Fahrzeug an einen unserer Mitarbeiter, nachdem Sie selbst und nach eigenem Ermessen persönliche Gegenstände aus dem Fahrzeug entfernt haben. Ein Zugriff auf Ihr Fahrzeug ist Ihnen während der Anfertigung des Scans bis zur Rückgabe des Fahrzeuges gem. nachfolgendem lit. d) nicht möglich.
- c) Zur Durchführung des Scans wird Ihr Fahrzeug durch Mitarbeiter von uns in den Autoscanner gefahren und sodann der Scan-Prozess gestartet.
- d) Nach Abschluss des Scans wird das Fahrzeug durch Mitarbeiter von uns aus dem Autoscanner

gefahren und auf der Fahrzeugabstellfläche der Twinner Station abgestellt und an Sie übergeben.

(2) Twinn „M“

- a) Das Produktpaket Twinn „M“ stellt eine auf das Produktpaket Twinn „S“ basierende Service-Erweiterung dar. Neben den Leistungen des Produktpaketes Twinn „S“ werden bei Buchung des Produktpaketes Twinn „M“ insbesondere Leistungen erbracht, die einen Verkauf des Fahrzeuges ermöglichen und erleichtern. Neben der zusätzlichen Messung der Reifenprofiltiefe und der Bereitstellung eines durchschnittlichen Verkaufspreises Ihres Fahrzeugs (entwickelt nach den Angaben zu Ihrem Fahrzeug) bieten wir Ihnen optional die Möglichkeit, die gewonnenen Bilddaten und Fahrzeugdaten Ihres Fahrzeuges in eine Online-Verkaufsanzeige (Kostenloses Inserat auf Knopfdruck) zu exportieren („Exportoption“). Zusätzlich bieten wir in diesem Produktpaket bei Auswahl der Exportoption an, die eingehenden Angebote bereits auf ihre Seriosität zu prüfen. Die Bereitstellung der entstandenen Ergebnisse steht Ihnen in Ihrem TWINNER-Kunden-Account für insgesamt 12 Monate gem. § 7 Abs. 2 zur Verfügung.
- b) Sie übergeben zur Anfertigung des Scans Ihr Fahrzeug an einen unserer Mitarbeiter, nachdem Sie selbst und nach eigenem Ermessen persönliche Gegenstände aus dem Fahrzeug entfernt haben. Ein Zugriff auf Ihr Fahrzeug ist Ihnen während der Anfertigung des Scans bis zur Rückgabe des Fahrzeuges gem. nachfolgendem lit. d) nicht möglich.
- c) Zur Durchführung des Scans wird Ihr Fahrzeug durch Mitarbeiter von uns in den Autoscanner gefahren und sodann der Scan-Prozess gestartet.
- d) Nach Abschluss des Scans wird das Fahrzeug durch Mitarbeiter von uns aus dem Autoscanner gefahren und auf der Fahrzeugabstellfläche der Twinner Station abgestellt. Sobald dies erfolgt ist, haben Sie die Möglichkeit, persönlich mit einem unserer Mitarbeiter über Verkaufsoptionen zu sprechen und eine Entscheidung zum Übergang in den Verkaufsprozess zu treffen. Sollten Sie sich für die Betreuung Ihres Fahrzeugverkaufs über uns entscheiden, gelten hierfür die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TWINNER GmbH für Betreuung und Dienstleistungen im Fahrzeugverkaufsprozess.**

(3) Twinn „XL“

- a) Das Produktpaket Twinn „XL“ stellt eine auf das Produktpaket Twinn „S“ und Twinn „M“ basierende Service-Erweiterung dar. Bei Buchung des Produktpaketes Twinn „XL“ wird neben den kompletten Leistungsinhalten der Produktpakete Twinn „S“ und Twinn „M“ eine individuelle Prüfung des Fahrzeuges anhand von standardisierten Prüfpunkten angeboten. In dieser Prüfung wird der Ist-Zustand des Fahrzeuges erfasst und vorhandene Schäden fotografisch festgehalten. Die Prüfung wird von Twinner Mitarbeitern oder einem externen Dienstleister anhand eines TÜV-Prüfprotokolls manuell durchgeführt und umfasst die Außenansicht des Fahrzeuges. Dabei wird lediglich auf äußerlich erkennbare Schäden geprüft; eine Prüfung der Funktionalität sämtlicher Fahrzeugteile erfolgt nicht. Wir erstellen dazu elektronische Dateien, die ein Prüfprotokoll sowie die angefertigten Fotografien der detektierten Schäden am Fahrzeug enthalten. Diese werden Ihnen in Ihrem TWINNER-Kunden-Account zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der entstandenen Ergebnisse steht Ihnen in Ihrem TWINNER-Kunden-Account für insgesamt 12 Monate gem. § 7 Abs. 2 zur Verfügung.
- b) Ihr Fahrzeug wird bei Buchung dieser Option direkt durch Twinner Mitarbeiter im Anschluss an den Scan zur Prüfstation in der Twinner Station gebracht.
- c) Nach Abschluss des Scans und der darauffolgenden Begutachtung wird das Fahrzeug durch einen Twinner Mitarbeiter auf einer Fahrzeugabstellfläche im Parkhaus der Twinner Station gebracht. Sobald dies erfolgt ist, haben Sie die Möglichkeit, persönlich mit einem unserer Mitarbeiter über Verkaufsoptionen zu sprechen und eine Entscheidung zum Übergang in den Verkaufsprozess zu treffen. Sollten Sie sich für die Betreuung Ihres Fahrzeugverkaufs über uns entscheiden, gelten hierfür die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TWINNER GmbH für Betreuung und Dienstleistungen im Fahrzeugverkaufsprozess**.

(4) Ihre Mitwirkungspflichten

Bitte beachten Sie, dass der Scan nur dann erfolgreich und aussagekräftig durchführbar ist, wenn Sie Ihr Fahrzeug gereinigt, getrocknet und von persönlichen Gegenständen befreit zum Scan übergeben. Inhalt der Leistung ist insbesondere nicht die Reinigung und/oder Trocknung des Fahrzeuges. Sie haben dafür Sorge zu tragen und sind dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug gereinigt, sauber und getrocknet zum Scan übergeben wird. Das Foto eines von Ihnen verunreinigt oder nicht getrocknet übergebenen Fahrzeuges begründet keine Mängelansprüche, sofern der Scan durch unsere Mitarbeiter ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

(5) Ausschluss von der Leistung

Wir können unsere angebotenen Leistungen nur erbringen, wenn sich die Größe und Beschaffenheit des Fahrzeuges für einen Scan eignen.

Es ist nicht möglich, die vertragliche Leistung für Fahrzeuge durchzuführen, die, inklusive etwaiger Aufbauten, folgende Maße überschreiten:

- Breite: 230 cm
- Länge: 540 cm
- Höhe: 210 cm
- Gewicht: 3.500 kg
- Spurbreite von weniger als 110 cm

Es ist außerdem nicht möglich, die vertragliche Leistung für Fahrzeuge zu erbringen, die nicht motorisiert oder nicht fahrtüchtig sind.

Mit Aufgabe der Bestellung bestätigen Sie, dass Ihr Fahrzeug die Scan-tauglichen Maße einhält und in einem Zustand übergeben wird, in welchem Sie die Durchführung der beauftragten Leistungen wünschen.

(6) Fehlende Datenbereitstellung der DAT: keine Angaben zu Fahrzeugdaten und durchschnittlichen Verkaufspreisen

- a) In Einzelfällen und insbesondere bei Fahrzeugen, deren Baujahr bereits länger als 20 Jahre oder kürzer als 6 Monate in der Vergangenheit liegt, kann es dazu kommen, dass die Abfrage bei der DAT keine Ergebnisse im Hinblick auf die Daten des Fahrzeuges liefert. Ein Anspruch auf die Angabe des durchschnittlichen Verkaufspreises besteht damit insoweit unabhängig vom gebuchten Produktpaket nicht.

- b) TWINNER übernimmt insoweit keine Gewährleistung für die Möglichkeit des automatisierten Abrufes von Fahrzeugdaten.
- c) Durch die fehlenden Angaben zum Fahrzeug können durch uns keine Daten zum Verkaufspreis generiert werden. Ein Anspruch auf die Angabe des durchschnittlichen Verkaufspreises besteht damit insoweit unabhängig vom gebuchten Produktpaket nicht.

§ 3 Zustandekommen des Vertrages / Technische Schritte zum Vertragsschluss / Korrektur von Eingabefehlern

Gegenstand des Vertrages ist die Erstellung und elektronische Übersendung der Leistungen gemäß § 2 dieser Geschäftsbedingungen.

Ein Vertrag zur Scan-Erstellung über unsere Website kommt wie folgt zustande:

Zusammenstellung:

Auf unserer Website, abrufbar unter der Adresse (URL) www.twinner.com, haben Sie die Möglichkeit, zwischen den Leistungen entsprechend § 2 (Twinn „S“, Twinn „M“ und Twinn „XL“) zu wählen. Im Anschluss können Sie in dem digitalen Kalender einen freien Zeitraum für die Leistungserbringung seitens TWINNER durch Anklicken eines Datums und Uhrzeit wählen. Wir unterbreiten Ihnen im Rahmen der einseh- und auswählbaren Zeitfenster kein verbindliches Angebot zur ausgewählten Leistungserbringung. Es handelt sich lediglich um eine unverbindliche Darstellung unserer Service-Inhalte. Sobald Sie ein Zeitfenster ausgewählt haben, werden Sie auf die Seite zur Dateneingabe weitergeleitet.

Dateneingabe:

In diesem Schritt werden Sie aufgefordert, Ihre Daten, bestehend aus: Nachname, Vorname und E-Mail-Adresse einzugeben. Nachdem Sie diese Eingaben bestätigt haben, werden Sie auf die Bestellübersichtsseite weitergeleitet.

Bestellübersicht:

Im Rahmen der Bestellübersicht haben Sie die Möglichkeit, Ihre gewählten Leistungen sowie Ihre eingegebenen Daten zu überprüfen und durch Auswahl des Buttons „Zurück“ zu korrigieren oder durch Auswahl des Buttons „Bestellen“ den Bestellvorgang abzuschließen. Die Auswahl des Buttons „Bestellen“ übermittelt ein verbindliches Angebot auf einen Vertragsschluss an TWINNER. Der Vertrag kommt erst nach der Annahme durch TWINNER zustande.

E-Mail als Bestellzusammenfassung:

Nach der Übermittlung Ihrer Bestellung an TWINNER durch Auswahl des Buttons „Bestellen“ erhalten Sie eine Bestellzusammenfassung durch TWINNER. Diese E-Mail stellt noch keine Annahme durch TWINNER dar.

Zustandekommen des Vertrages in der Twinner Station:

Erst wenn Sie zum vereinbarten Zeitpunkt in der Twinner Station erscheinen, wird TWINNER nach entsprechendem positiven Ergebnis der Prüfung der Voraussetzungen § 2 Abs. 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Annahme erklären. Damit ist der Vertrag zustande gekommen und Sie selbst und TWINNER zu Leistung verpflichtet. Die Leistung von TWINNER haben Sie bereits vorher ausgewählt und (§ 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Ihre Leistung beinhaltet die Vergütung wie auf der Angebotsseite von TWINNER dargestellt.

Zahlung vor Ort:

Nach der Leistung durch TWINNER sind Sie verpflichtet, vor Ort die Leistung zu vergüten. **Die Zahlung wird nur über die Kreditkarte oder die EC-Karte akzeptiert. Eine Barzahlung ist ausgeschlossen.**

§ 4 Speicherung des Vertragstextes

Die Angaben zu den gebuchten Dienstleistungen (Twinn „S“, Twinn „M“ oder Twinn „XL“) im Rahmen der Bestellbestätigung, einschließlich dieser Geschäftsbedingungen, werden Ihnen nach Vertragsschluss per E-Mail zugesandt. Eine Speicherung der Vertragsbestimmungen durch uns erfolgt nicht. Sie haben sicherzustellen, dass Sie eine gültige E-Mail-Adresse bei uns hinterlegt haben und der Empfang von E-Mails, ggf. auch durch Kontrolle des SPAM-Filters, gesichert ist.

§ 5 Zahlungsbedingungen / Zahlungsarten

Der Preis der gebuchten Leistung wird zur Erbringung der Leistung in der Twinner Station fällig. Sie bezahlen die in Anspruch genommene Leistung damit grundsätzlich vor Ort. **Die Zahlung wird nur über die EC-Karte akzeptiert. Eine Barzahlung ist ausgeschlossen.**

§ 6 Ihre Pflichten und Obliegenheiten

- (1) Sie sind verpflichtet, uns bzw. Twinner Mitarbeiter rechtzeitig vor der Durchführung unserer Leistungen gem. § 2 dieser Geschäftsbedingungen auf alle Ihnen bekannten Umstände aufmerksam zu machen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeuges, des Auto-scanners oder Fahrzeugen Dritter führen könnten.
- (2) Es obliegt Ihnen, Ihr Fahrzeug in gereinigtem und getrocknetem Zustand, sowie frei von persönlichen Gegenständen für den Scan zur Verfügung zu stellen. Eine Nichteinhaltung dieser Obliegenheit kann zu einer wesentlichen Verschlechterung der Ergebnisse des Scans führen; insoweit gilt § 2 Abs. (3) dieser Geschäftsbedingungen.
- (3) Sie sind im Rahmen der Leistungserbringung durch TWINNER verpflichtet, die Benutzungshinweise / Bedienungshinweise / Einfahrtshinweise sowie sonstige Anweisungen der Twinner Mitarbeiter zu beachten.
- (4) Es obliegt Ihnen, Ihre Zulassungsbescheinigung Teil 1 zum vereinbarten Termin zur Twinner Station mitzubringen und an uns zu übergeben. Eine Nichteinhaltung dieser Obliegenheit kann dazu führen, dass sich die Leistungserbringung verzögert oder bestimmte Leistungsbestandteile, wie die Abfrage der Fahrzeugdaten bei der DAT, nicht erfolgen können.
- (5) Sie verpflichten sich, uns zur Durchführung des Vertrages die Fahrzeugidentifikationsnummer zur Verarbeitung im Rahmen der folgenden Schritte zur Verfügung zu stellen:

(1) Verarbeitung der FIN

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses ist es notwendig, dass TWINNER die Fahrzeugidentifikationsnummer Ihres Fahrzeuges verarbeitet. Die Verarbeitung umfasst dabei die Aufzeichnung der FIN in Ihren Kunden-Account, den Abruf der Fahrzeugdaten bei DAT anhand der FIN und die Speicherung der FIN in der Twinner Cloud entsprechend unserer Datenschutzhinweise.

(2) Aufzeichnung der FIN

Die FIN wird durch Twinner Mitarbeiter händisch in das System der Twinner Cloud eingegeben.

(3) Abruf der Fahrzeugdaten bei Deutsche Automobil Treuhand (DAT)

Deutsche Automobil Treuhand (DAT) ist unser Dienstleister und stellt nach der digitalen Übermittlung der FIN durch uns Daten des Fahrzeuges zur Verfügung.

(4) Speicherung in der Twinner Cloud

Nach Abruf der Fahrzeugdaten wird die FIN in der Twinner Cloud für Zwecke der Ergebnisdokumentation und der Aufrechterhaltung gespeichert.

§ 7 Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte an den erzeugten Daten

- (1) Sämtliche Inhalte, mit Ausnahme der Kundendaten, der über den Kunden-Account bereitgestellten Software sowie allgemeine Inhalte, wie Texte, Grafiken, Logos, Schaltflächensymbole, Bilder und insbesondere die erzeugten Twinnings stehen in unserem Eigentum und sind urheberrechtlich oder durch andere Rechte des geistigen Eigentums geschützt.
- (2) Wir räumen Ihnen im Rahmen der Leistungserbringung ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich auf eine Laufzeit von 12 Monaten beschränktes und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den sich aus der vertraglichen Leistung ergebenden Ergebnissen ein.

§ 8 Mängelhaftung und Haftungsbeschränkung

- (1) Es bestehen die gesetzlichen Mängelhaftungsrechte.
- (2) Wir haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Weiterhin haften wir für Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen. In diesem Fall haften wir jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen, Organe, Vertreter und Twinner Mitarbeiter. Eine Haftung für fahrlässige Pflichtverletzungen von nicht erheblichen Vertragspflichten ist ausgeschlossen.

- (4) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 9 Hinweise zur Datenverarbeitung

Im Rahmen der Vertragsdurchführung werden im notwendigen Umfang auch personenbezogene Daten verarbeitet. Dabei erfolgt sowohl eine interne Verarbeitung auf der Grundlage des Vertrages als auch eine teilweise Übertragung an Auftragsverarbeiter zur Erfüllung unserer Leistungsverpflichtung. Die Auftragsverarbeitung ist zu jedem Auftragsverarbeiter mit einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung abgesichert. Bei Datenübermittlung in Drittstaaten erfolgt diese auf Grundlage der Standardvertragsklauseln.

§ 10 Allgemeine Hinweise / Schlussbestimmungen

- (1) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen Geschäftsbedingungen nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, wenn
- a) Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, oder
 - b) Ihr gewöhnlicher Aufenthalt in einem Staat ist, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist.
- (3) Für den Fall, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union haben, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts, wobei zwingende Bestimmungen des Staates, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unberührt bleiben.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt.

Ende der Allgemeinen Geschäftsbedingungen